



CODE OF CONDUCT

KAESER KOMPRESSOREN



Inhaltsverzeichnis

- 1. Vorwort des Vorstands 05**
- 2. Geltungsbereich 06 - 07**
- 3. Compliance und Integrität 08 - 13**
 - 3.1 Bestechung und Korruption 10
 - 3.2 Geschenke, Einladungen und Zuwendungen 10
 - 3.3 Freier und fairer Wettbewerb 11
 - 3.4 Geldwäscheprävention und gewissenhafter Umgang mit Geldmitteln 11
 - 3.5 Umgang mit Daten und Informationen 12
 - 3.5.1 Schutz von Informationen und geistigem Eigentum 12
 - 3.5.2 Datenschutz 12
 - 3.6 Umgang mit Unternehmensvermögen 13
 - 3.7 Zoll und Exportkontrolle 13
 - 3.8 Vermeidung von Interessenkonflikten 13
 - 3.9 Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern 13
 - 3.10 Umgang mit Konfliktmineralien 13
- 4. Gesundheit und Sicherheit 14 - 15**
- 5. Arbeitsumfeld 16 - 19**
 - 5.1 Vergütung und Arbeitszeiten 18
 - 5.2 Achtung der Menschenrechte 19
- 6. Nachhaltigkeit und Klimaschutz 20 - 23**
 - 6.1 Umwelt 23
 - 6.2 Energie 23
- 7. Umsetzung und Durchsetzung 24 - 27**
 - 7.1 Kommunikation 27
 - 7.2 Hinweis auf Verstöße 27

Impressum:
Herausgeber: KAESER KOMPRESSOREN SE, Global Compliance, 96450 Coburg, Deutschland, Carl-Kaeser-Str. 26,
Tel. +49 (0)9561 640-0, Fax +49 (0)9561 640-130, E-Mail: compliance@kaeser.com, www.kaeser.com

USt-IdNr.: DE 132460321
Registergericht Coburg, HRB 5382

1. Vorwort des Vorstands

Als global agierendes Familienunternehmen stehen wir einer stetig wachsenden Vielzahl verschiedener kundenspezifischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Herausforderungen gegenüber. Dabei übernehmen wir Verantwortung, indem wir die Folgen unserer unternehmerischen Entscheidungen und Handlungen in rechtlicher, ökonomischer, technologischer wie auch in sozialer und ökologischer Hinsicht berücksichtigen.

Ein integres Verhalten prägt dabei das Bild und unseren Ruf in der Öffentlichkeit und schafft Vertrauen in unsere Produkte, Dienstleistungen und die Marke KAESER. Es bildet die Grundlage für unseren stetigen und langfristigen Unternehmenserfolg.

Der Vorstand der KAESER KOMPRESSOREN Gruppe hat deshalb den nachstehenden Verhaltenskodex ("Code of Conduct") verabschiedet. Dieser Code of Conduct basiert auf den Werten der KAESER KOMPRESSOREN Gruppe und ist sowohl ein verbindlicher Rahmen als auch Orientierung für unser tägliches Handeln und unsere Entscheidungen.

Unser Handeln steht dabei im Einklang mit den einschlägigen gesetzlichen Regelungen. Zudem orientieren wir uns an ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität und Rechtschaffenheit sowie am Respekt vor der Würde des Menschen, wie sie in den Grundsätzen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen niedergelegt sind.

Ziel des Code of Conduct ist es, die Einhaltung von Gesetzen, Normen und Richtlinien unternehmensweit sicherzustellen, um ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das sich durch Integrität, Respekt und ein faires und verantwortungsvolles Handeln auszeichnet. Gleichzeitig dient er dazu, im Unternehmen eine verlässliche Compliance-Kultur zu verankern.

Dieser Code of Conduct legt somit die Grundprinzipien unseres Handelns fest, deren Beachtung von allen Beschäftigten bei KAESER KOMPRESSOREN weltweit eingefordert wird. Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir das gleiche Grundverständnis. Rechte zugunsten Dritter werden damit nicht begründet.



Dipl.-Wirtsch.-Ing.
Thomas Kaeser
Vorstandsvorsitzender
KAESER KOMPRESSOREN SE



Dipl.-Wirtsch.-Ing.
Tina-Maria Vlantoussi-Kaeser
Vorstand
KAESER KOMPRESSOREN SE





2. GELTUNGS- BEREICH

Dieser Code of Conduct gilt für jeden bei KAESER KOMPRESSOREN gleichermaßen – Mitarbeiter, Führungskräfte und Organe der KAESER KOMPRESSOREN Gruppe weltweit (im Folgenden “Beschäftigte”).

Dabei statuiert der Code of Conduct die Mindestanforderungen an das Verhalten bei KAESER KOMPRESSOREN und wird u.a. durch interne Richtlinien und Arbeitsanweisungen konkretisiert und ergänzt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.



3. COMPLIANCE UND INTEGRITÄT

3.1 Bestechung und Korruption	10
3.2 Geschenke, Einladungen und Zuwendungen	10
3.3 Freier und fairer Wettbewerb	11
3.4 Geldwäscheprävention und gewissen- hafter Umgang mit Geldmitteln	11
3.5 Umgang mit Daten und Informationen....	12
3.5.1 Schutz von Informationen und geistigem Eigentum	12
3.5.2 Datenschutz.....	12
3.6 Umgang mit Unternehmensvermögen....	13
3.7 Zoll und Exportkontrolle	13
3.8 Vermeidung von Interessenkonflikten	13
3.9 Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern.....	13
3.10 Umgang mit Konfliktmineralien.....	13

3. Compliance und Integrität

Die Einhaltung geltender Gesetze und sonstiger Rechtsvorschriften ist für KAESER KOMPRESSOREN selbstverständlich. Alle Beschäftigten, unabhängig von Position, Rang oder Standort sind dazu verpflichtet, sich an geltende Gesetze, Vorschriften, Richtlinien und Anweisungen zu halten.

Falls die lokalen Gesetze und Vorschriften weniger restriktiv sind, orientiert sich das Handeln an den Grundsätzen dieses Code of Conduct.

In Fällen, in denen ein direkter Widerspruch zwischen zwingendem lokalem Recht und den in diesem Code of Conduct enthaltenen Grundsätzen besteht, hat das lokale Recht Vorrang. Zudem können in einzelnen Ländern, Geschäftsfeldern oder Märkten, bzw. gegenüber Geschäftspartnern strengere Vorschriften bestehen. Diese haben in solchen Fällen Vorrang.

Ein Verstoß kann sowohl für KAESER KOMPRESSOREN als auch für die Beschäftigten schwerwiegende Folgen haben. Dies können strafrechtliche und/oder arbeitsrechtliche Konsequenzen sowie Schadensersatzansprüche und Rufschädigung (Reputationsverlust) sein.

3.1 Bestechung und Korruption

Es werden weder Korruption noch Bestechung oder Erpressung geduldet. Zuwendungen, die mit der Absicht verbunden sind oder den Anschein erwecken könnten, geschäftliche Entscheidungen zu beeinflussen oder sich einen sonstigen unzulässigen Vorteil zu verschaffen, werden in den KAESER KOMPRESSOREN Geschäftsbeziehungen weder versprochen, angeboten, gewährt, gefordert oder angenommen. Ein besonders strenger Maßstab ist im Umgang mit Personen anzuwenden, für die besondere straf- und haftungsrechtliche Regelungen gelten (z. B. Amtsträger).

3.2 Geschenke, Einladungen und Zuwendungen

Zuwendungen in Form von Geschenken, Bewirtungen oder Einladungen sind übliche Zeichen der Würdigung im Geschäftsleben, die sich weltweit je nach Land und Kultur unterscheiden.

Solche Zuwendungen dürfen nur gewährt oder angenommen werden, wenn sie angemessen sind und keinen unrechtmäßigen Vorteil darstellen. Außerdem dürfen sie keinen unangemessen hohen Wert, sondern nur einen symbolischen Charakter haben und die üblichen Grenzen nicht überschreiten.

3.3 Freier und fairer Wettbewerb

Die Einhaltung der geltenden Kartell- und Wettbewerbsvorschriften hat bei KAESER KOMPRESSOREN hohe Priorität. Dabei unterliegen alle Geschäftsaktivitäten den Prinzipien und Grundsätzen freien und fairen Wettbewerbs.

KAESER KOMPRESSOREN handelt in Übereinstimmung mit dem nationalen und internationalen Wettbewerbs- und Kartellrecht und beteiligt sich nicht an Preisabsprachen, Aufteilungen von Märkten oder Kunden-, Markt- sowie Angebotsabsprachen.

3.4 Geldwäscheprävention und gewissenhafter Umgang mit Geldmitteln

Geldwäsche bezeichnet das Verfahren zur Einschleusung illegal erwirtschafteten Geldes bzw. von illegal erworbenen Vermögenswerten in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf.

KAESER KOMPRESSOREN sorgt dafür, Geschäftsbeziehungen mit seriösen Partnern zu pflegen, die auf rechtmäßigen Geschäftszwecken und Geldmitteln beruhen und eine Beteiligung an Transaktionen, die der Verschleierung bzw. Integration von kriminellen oder illegal erworbenen Vermögenswerten dienen auszuschließen.

Geldmittel werden bei KAESER KOMPRESSOREN nicht für potentiell unethische oder gesetzwidrige Zwecke oder für Zwecke, die als solche angesehen werden könnten, verwendet. Darüber hinaus sind Geldmittel stets verantwortungsbewusst im Rahmen der Entscheidungsbefugnis einzusetzen und Firmenkreditkarten grundsätzlich für geschäftliche Ausgaben zu verwenden.





3.5 Umgang mit Daten und Informationen

3.5.1 Schutz von Informationen und geistigem Eigentum

KAESER KOMPRESSOREN schützt vertrauliche Informationen und respektiert geistiges Eigentum; Technologie und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen, Geschäftsgeheimnisse und nicht öffentliche Informationen geschützt sind.

KAESER KOMPRESSOREN beachtet die jeweils geltenden Gesetze zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen und behandelt vertrauliche Informationen von Geschäftspartnern entsprechend.

3.5.2 Datenschutz

KAESER KOMPRESSOREN verarbeitet, speichert und schützt personenbezogene Daten unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten beruht entweder auf einer rechtlichen Verpflichtung, dem unser Unternehmen unterliegt, oder sie stützt sich auf einen zuvor ermittelten berechtigten Zweck. In allen Fällen erfolgt eine Verarbeitung nach Maßgabe der rechtlichen Vorschriften unter Erfüllung des Transparenzgebots und der Vertraulichkeit.

KAESER KOMPRESSOREN schützt die personenbezogenen Daten mit angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen. Jeder einzelne Beschäftigte trägt durch einen verantwortungsvollen Umgang mit sensiblen Daten zur Datensicherheit des gesamten Unternehmens bei.

3.6 Umgang mit Unternehmensvermögen

Der gewissenhafte, effiziente und verantwortungsvolle Umgang mit dem Unternehmensvermögen, wie z.B. Büro- und Produktionsausstattung, Werkzeuge und Anlagen sowie immateriellen Vermögenswerten (z.B. internes Know-how) sind sicherzustellen. Jede Form des Betrugs, der Untreue, des Diebstahls, der Unterschlagung ist verboten, unabhängig davon, ob dadurch Unternehmensvermögen oder das Vermögen Dritter geschädigt wird.

3.7 Zoll und Exportkontrolle

Die Einhaltung der Vorschriften und Regeln des Außenwirtschaftsverkehrs ist für KAESER KOMPRESSOREN selbstverständlich.

Dazu gehören die geltenden und anwendbaren Zoll- und Exportkontrollvorschriften, einschließlich der Beachtung von Sanktionsvorschriften, Embargos und sonstigen Regierungsverordnungen oder Richtlinien, die den Außenwirtschaftsverkehr regulieren. Durch geeignete und angemessene Maßnahmen ist sichergestellt, dass bei der Durchführung von Transaktionen nicht gegen Embargos, Vorschriften des Zoll- und Außenwirtschaftsrechts sowie Vorschriften zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung verstoßen wird.



3.8 Vermeidung von Interessenkonflikten

Interessenkonflikte können entstehen, wenn private Interessen mit den Interessen von KAESER KOMPRESSOREN kollidieren.

Ein Interessenkonflikt kann negative Konsequenzen haben, besonders wenn private Interessen über die Interessen von KAESER KOMPRESSOREN gestellt und eine Entscheidung somit nicht unbefangen getroffen werden kann. Daher sind interne und externe Interessenkonflikte, die die Geschäftsbeziehungen illegitim beeinflussen, nicht zulässig.

3.9 Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern

KAESER KOMPRESSOREN geht sowohl mit Lieferanten als auch mit Kunden eine langfristige Partnerschaft ein, die sich durch Offenheit, Vertrauen, Verbindlichkeit und gegenseitigen Nutzen auszeichnet. Voraussetzung ist, dass diese Partnerschaft den grundlegenden Werten von KAESER KOMPRESSOREN entspricht. Zudem werden nur Geschäftsbeziehungen mit seriösen Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern, die sich an die geltenden Gesetze, Vorschriften und Richtlinien halten, eingegangen.

3.10 Umgang mit Konfliktmineralien

KAESER KOMPRESSOREN ergreift mit der erforderlichen Sorgfalt Maßnahmen, um in den Produkten die Verwendung von Konfliktmineralien weitestgehend zu vermeiden, um so Menschenrechtsverletzungen, Korruption und Finanzierung von bewaffneten Gruppen oder Ähnlichem vorzubeugen.

4. GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

KAESER KOMPRESSOREN kümmert sich in hohem Maße um die Gesundheit und Sicherheit seiner Beschäftigten am Arbeitsplatz und sorgt durch Präventivmaßnahmen für sichere und gesundheitsgerechte Arbeitsbedingungen. Die Unfallfreiheit der Beschäftigten hat bei allen betrieblichen Handlungen höchsten Stellenwert.

KAESER KOMPRESSOREN setzt sich konsequent für die Prävention, Beseitigung von Gefahren, Minimierung von systematisch ermittelten Risiken und Nutzung von Chancen ein, um eine kontinuierliche Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes der Beschäftigten zu ermöglichen. Darüber hinaus wird ein durchgängiges Unfallmeldesystem aufrechterhalten.

KAESER KOMPRESSOREN hat in vielen Bereichen zusätzliche Ressourcen für das "Betriebliche Gesundheitsmanagement" geschaffen.



5. ARBEITS- UMFELD

5.1 Vergütung und Arbeitszeiten 18

5.2 Achtung der Menschenrechte 19



5. Arbeitsumfeld

Bei KAESER KOMPRESSOREN trägt jeder Einzelne durch sein individuelles Fachwissen und seine persönliche Motivation zum Erfolg des Unternehmens bei. Eine gute Zusammenarbeit, die sich durch eine wertschätzende Grundhaltung und Umgangsweise auszeichnet, prägt zudem das Arbeitsumfeld bei KAESER.

Dazu gehören Professionalität, Fairness, Aufrichtigkeit, Engagement, Integrität, Loyalität sowie gegenseitiger Respekt und Vertrauen. Diskriminierungen, Mobbing, Machtmissbräuche, Einschüchterungen und andere Formen von Belästigungen oder Ungleichbehandlungen werden bei KAESER KOMPRESSOREN nicht toleriert.

5.1 Vergütung und Arbeitszeiten

KAESER KOMPRESSOREN hält die geltenden Gesetze und (internationalen) Arbeitsnormen hinsichtlich der höchstzulässigen Arbeitszeit ein und stellt sicher, dass die Arbeitszeit, einschließlich Überstunden, die jeweiligen gesetzlich zulässigen Höchstgrenzen nicht überschreitet.

Die Vergütung richtet sich nach den geltenden nationalen Gesetzen sowie anzuwendenden Tarifverträgen.



5.2 Achtung der Menschenrechte

Als global agierendes Unternehmen achtet und unterstützt KAESER KOMPRESSOREN die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte entlang der Wertschöpfungskette und

- respektiert die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen;
- schützt und gewährt das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung;
- duldet keine inakzeptable Behandlung von Beschäftigten, wie etwa physische und psychische Härte oder jeglicher Art von Belästigung oder Diskriminierung;
- lehnt jede Art von Kinderarbeit, Zwangsarbeit, moderner Sklaverei oder vergleichbare freiheitsraubende Maßnahmen strikt ab;
- respektiert das Recht der Beschäftigten auf Koalitionsfreiheit, Versammlungsfreiheit sowie auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen entsprechend den Bestimmungen der geltenden Gesetzgebung;
- fördert Chancengleichheit;
- behandelt alle Menschen gleich, ungeachtet des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität und Orientierung, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit, Weltanschauung oder weiterer personenbezogener Merkmale.

Von Lieferanten und Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie diese Grundsätze ebenfalls einhalten.



6. NACHHALTIG- KEIT UND KLIMASCHUTZ

6.1 Umwelt	23
6.2 Energie	23



6. Nachhaltigkeit und Klimaschutz

Als verantwortungsvolles Familienunternehmen stellt KAESER KOMPRESSOREN den Fortbestand und die Weiterentwicklung des Unternehmens durch nachhaltiges Agieren und Planen sicher. KAESER KOMPRESSOREN unterstützt die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDG - Sustainable Development Goals), bekennt sich zum Pariser Klimaschutzabkommen und

- hält alle geltenden umweltrelevanten Gesetze, Vorschriften und Standards ein;
- nutzt Material und Ressourcen in dem gesamten Lebenszyklus effizient (Stärkung der Kreislaufwirtschaft);
- reduziert Abfallmengen und entsorgt diese fachgerecht;
- reduziert den Wasserverbrauch;
- stellt die vorschriftsmäßige Lagerung, Verwendung und Entsorgung von Gefahrstoffen und Betriebsmitteln sicher;
- minimiert Schadstoffemissionen in die Umwelt;
- strebt die Erhaltung der Luft-, Boden- und Wasserqualität an;
- fördert das Bewusstsein der Beschäftigten durch Schulungen, und stärkt die Sensibilität für nachhaltiges Handeln im Alltag;
- berücksichtigt Nachhaltigkeitsaspekte, inkl. Umwelt-, und Energieeffizienz bei der Auswahl von Lieferanten und Dienstleistungen;
- reduziert Treibhausgasemissionen kontinuierlich bis zur Treibhausgasneutralität;
- stärkt den Einsatz von erneuerbaren Energien und
- verringert dadurch Emissionen (den CO₂-Fußabdruck / die Treibhausgasemissionen) über die gesamte Wertschöpfungskette.

Für die Erreichung dieser Ziele hat KAESER KOMPRESSOREN weitreichende Standards, Verhaltensweisen, Arbeitsabläufe und -verfahren implementiert.



Bild: AdobeStock

6. NACHHALTIGKEIT UND KLIMASCHUTZ

6.1 Umwelt

KAESER KOMPRESSOREN ist der Überzeugung, dass die Erhaltung einer lebenswerten Umwelt nicht nur die Aufgabe des Staates ist, sondern die eines jeden Unternehmens und nicht zuletzt jedes Einzelnen.

In diesem Sinne informiert, schult und sensibilisiert KAESER KOMPRESSOREN seine Beschäftigten regelmäßig zu umweltrelevanten Themen.

KAESER KOMPRESSOREN handelt in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen und behördlichen Anforderungen und orientiert sich an internationalen Standards, um negative Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren und den Umweltschutz während des gesamten Lebenszyklus der Produkte kontinuierlich zu steigern.

6.2 Energie

Um nachhaltig zu wirtschaften, fördert und fordert KAESER KOMPRESSOREN den bewussten Umgang mit Energie von seinen Beschäftigten. Strategische und operative Ziele sowie verschiedene Maßnahmen von KAESER KOMPRESSOREN tragen dazu bei, den Energiebedarf und die daraus resultierenden Treibhausgasemissionen weiter zu reduzieren.

Die Energieziele beziehen sich auf alle Bereiche des Unternehmens, alle Tätigkeiten und Prozesse. Es werden notwendige Ressourcen und Informationen zur Verfügung gestellt, um die Energiepolitik umzusetzen und die strategischen und operativen Ziele zu erreichen.

Der Energieverbrauch wird fortlaufend gemessen und überwacht.



7. UMSETZUNG UND DURCH- SETZUNG

7.1 Kommunikation	27
7.2 Hinweis auf Verstöße	27





7. Umsetzung und Durchsetzung

KAESER KOMPRESSOREN unternimmt geeignete und zumutbare Anstrengungen, die in diesem Code of Conduct beschriebenen Grundsätze und Werte kontinuierlich umzusetzen, zu dokumentieren und anzuwenden.

Alle Beschäftigten bei KAESER KOMPRESSOREN werden zu den Inhalten des Code of Conduct informiert und bedarfsgerecht zu relevanten Themen geschult. Verstöße gegen den Code of Conduct sind nicht zulässig und können zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen führen.

Die Einhaltung des Code of Conduct liegt in der persönlichen Verantwortung jedes Einzelnen. Jeder Beschäftigte ist verpflichtet, diesen Verhaltenskodex einzuhalten und nach dessen Prinzipien und Regelungen im Rahmen seiner betrieblichen Tätigkeit zu handeln.

Bei Fragen zum Code of Conduct stehen die Führungskräfte, die Personalabteilung sowie die Global Compliance Abteilung gerne zur Verfügung.

7.1 Kommunikation

KAESER KOMPRESSOREN kommuniziert offen und dialogorientiert über die Anforderungen dieses Code of Conduct und dessen Umsetzung gegenüber Beschäftigten, Kunden, Lieferanten und anderen Interessen- und Anspruchsgruppen.

7.2 Hinweis auf Verstöße

Es ist im Interesse von KAESER KOMPRESSOREN, dass geschäftsschädigende Vorgänge ermittelt werden. Daher werden alle Beschäftigten im Rahmen einer offenen Unternehmenskultur ermutigt, sich bei Kenntnis von Verstößen gegen diesen Code of Conduct vertrauensvoll an die entsprechenden Anlaufstellen im Unternehmen zu wenden.

Insbesondere hat KAESER KOMPRESSOREN geeignete und gesicherte Meldekanäle im Rahmen eines Compliance Hinweisgebersystems implementiert. Über das Compliance Hinweisgebersystem können in gutem Glauben Informationen über Verstöße gegen Rechtsvorschriften (z.B. Gesetze, Verordnungen) gemeldet und auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechtsbezogener und umweltbezogener Pflichten bei KAESER KOMPRESSOREN sowie entlang der Lieferkette hingewiesen werden. Über das Compliance Hinweisgebersystem abgegebene Meldungen werden ausschließlich von der internen Meldestelle der Abteilung Global Compliance / Kaeser Kompressoren SE, unter Beachtung der Vertraulichkeit, bearbeitet. Eine Meldung kann auf Wunsch auch anonym erfolgen.

Das Compliance Hinweisgebersystem steht zudem auch Kunden, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern von KAESER KOMPRESSOREN zur Verfügung.

Bild: AdobeStock





W

KAESER KOMPRESSOREN SE

Global Compliance – 96410 Coburg – Postfach 2143 – Deutschland – Telefon 09561 640-0 – Fax 09561 640-130
www.kaeser.com – E-Mail: compliance@kaeser.com